



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 25/ 2010

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 18.11.2010

**Sondersitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 22.11.2010 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Hauptsatzung der Stadt Merseburg 042/BV/10
 - 2.2 Beteiligungsrichtlinie der Stadt Merseburg 083/BV/10
 - 2.3 Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse 002/10/AN (wird nachgereicht)
 - 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Fragen und Anregungen der Stadträte
 - 3.2 Information zur Weiterführung des Citymanagements
- Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Dr. Kaaden
Bürgermeisterin
Bühligen
Ausschussvorsitzender

**9. Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, dem 23.11.2010 um 17:00 Uhr
Zentralfriedhof, Geusaer Straße 87
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 07.09.2010, der Sitzung vom 28.09.2010 und der Sondersitzung vom 26.10.2010
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Begehung Zentralfriedhof und Information zum Zentralen Betriebshof
 - 2.2 Beschluss über die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Entwicklung der Außenanlagen „Quartiersentwicklung Tiefer Keller“ 084/BV/10
 - 2.3 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße" 082/BV/10
 - 2.4 Information zum Investitionsprogramm und Prioritätenliste
 - 2.5 Information Schnittstellenprogramm
 - 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

i. V. Dr. Kaaden
Bürgermeisterin
gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**9. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, dem 24.11.2010 um 17:30 Uhr
mitz, Fritz-Haber-Straße 9
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2010
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Berichterstattung zur Tätigkeit des mitz
 - 2.2 Qualitätsoffensive Tourist-Information Merseburg 003/10/AN
 - 2.3 Digitale Werbefläche 004/10/AN
 - 2.4 Arbeitsplan Tourismus-Management 2011 010/MV/10
 - 2.5 Aufhebung von Stadtratsbeschlüssen aus den Jahren 1994 und 1998 zum Verkaufspreis von Grundstücken

<p>in den Baufeldern "D" und "E" im Gewerbegebiet Merseburg-Nord und die Orientierung des Verkaufspreises nach Marktsituation 080/BV/10</p> <p>2.6 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße" 082/BV/10</p> <p>2.7 Wirtschaftsförderung Jahresplan 2011 011/MV/10</p> <p>2.8 Information zum Stand Vorbereitung der Weihnachtsmeile</p> <p>2.9 Informationen der Stadtverwaltung</p> <p>2.10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</p> <p>3 Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>3.1 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</p> <p>gez. M. Bernstein Ausschussvorsitzender</p> <p>9. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 25.11.2010 um 17:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <p>1. Beginn der Sitzung</p> <p>1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2010</p> <p>2. Beratungen in öffentlicher Sitzung</p> <p>2.1 Hauptsatzung der Stadt Merseburg 042/BV/10 (erhalten mit Unterlagen Sondersitzung 22.11.2010)</p> <p>2.2 Beteiligungsrichtlinie der Stadt Merseburg 083/BV/10 (erhalten mit Unterlagen Sondersitzung 22.11.2010)</p> <p>2.3 Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse 002/10/AN (wird nachgereicht)</p> <p>2.4 Satzung des Stadtrates Merseburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Einwohner 079/BV/10</p> <p>2.5 Aufhebung von Stadtratsbeschlüssen aus den Jahren 1994 und 1998 zum Verkaufspreis von Grundstücken in den Baufeldern "D" und "E" im Gewerbegebiet Merseburg-Nord und die Orientierung des Verkaufspreises nach Marktsituation 080/BV/10</p> <p>2.6 Konzept zum Kultur- und Stadtmarketing der Stadt Merseburg 012/MV/10</p> <p>2.7 Informationen der Stadtverwaltung</p>	<p>2.8 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</p> <p>3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung Ehrung mit der Bürgermedaille 075/BV/10</p> <p>gez. i.V. Dr. Kaaden Bürgermeisterin Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p>Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Merseburg am 05.12.2010</p> <p>Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen- Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 wird folgende Ladenöffnungszeit für das Stadtgebiet Merseburg, ausgenommen der Ortsteil Beuna sowie die Ortschaft Geusa, erlaubt.</p> <p>Sonntag, den 05.12.2010, 13.00-18.00 Uhr</p> <p>Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.</p> <p>Begründung: Aufgrund des § 7 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.</p> <p>Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LöffZeitG LSA).</p> <p>Anlässlich der Merseburger Weihnachtsmeile in der Zeit vom 02.-05. Dezember 2010 ist die Sonderöffnung am Sonntag, d. 05.12.2010 von 13.00 – 18.00 Uhr im öffentlichen Interesse gerechtfertigt.</p> <p>Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.</p> <p>Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung</p>
--	---

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Merseburg, den 16.11.2010
gez. i. V. Dr. Kaaden
Bürgermeisterin
Bühligen
Oberbürgermeister

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Tel. 0345-6912-244**

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG Sonderungsplan-Nr. V25-27192-2008**

In der Gemeinde Merseburg (Stadt), Gemarkung Merseburg, Flur 89, Flurstücke 36/16, 20/10 und 18/3 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.

Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen

vom 22.11.2010 bis 21.12.2010

während der Öffnungszeiten im Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo., Di., Mi., Do. von 8.00 bis 18.00 Uhr

Fr. von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o. g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigten nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Thorsten Seeck

--	--

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de Verantwortlich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221,

Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de Das Amtsblatt kann abonniert werden. Das Abonnement kostet 20 Euro. Bekanntmachung unter www.merseburg.de, in den Anschauungskästen und Auslegungsorten der Stadt Merseburg.